

99030004037001, 99030004037001

# Behandlung einer Angelegenheit in der Gemeindevertretung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123322293/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030004037001, 99030004037001
Leistungsbezeichnung I	Behandlung einer Angelegenheit in der Gemeindevertretung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bürgerengagement (030)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-MV2011pP18">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-MV2011pP18</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-MV2011pP101">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-MV2011pP101</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-DVMV2012pP13">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-DVMV2012pP13</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-DVMV2012pP21">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-DVMV2012pP21</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-MV2011pP18">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-MV2011pP18</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-MV2011pP101">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-MV2011pP101</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-DVMV2012pP13">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-DVMV2012pP13</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-DVMV2012pP21">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KV-DVMV2012pP21</a>
Teaser	Der Einwohnerantrag ist ein Mittel zur Einflussnahme der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Einwohnerschaft kann mittels eines Einwohnerantrages beantragen, dass die Gemeindevertretung oder der Kreistag bestimmte Angelegenheiten behandelt.
Volltext	Ein Einwohnerantrag ermöglicht es den Einwohnerinnen und Einwohnern einer Gemeinde beziehungsweise eines Landkreises bestimmte Angelegenheiten in der Gemeindevertretung beziehungsweise im Kreistag behandeln zu lassen. Einwohneranträge dürfen nur wichtige Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde beziehungsweise des Landkreises zum Gegenstand haben.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Der Einwohnerantrag muss schriftlich an die Gemeindevertretung oder den Kreistag gestellt werden und eine Begründung enthalten. Für die im Rahmen eines Einwohnerantrags erforderlichen Unterschriften sind Antragslisten oder Einzelanträge zu verwenden, die von jedem Antragsteller eigenhändig zu unterzeichnen sind. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift sowie Datum der Unterzeichnung lesbar einzutragen. Jeder neuen Unterschriftenseite der Antragslisten oder jedem Einzelantrag ist der Wortlaut des Antrags voranzustellen. Der Einwohnerantrag muss bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichner zu vertreten. Die Namen der Vertretungspersonen sind jeder neuen Unterschriftenseite der Antragslisten oder jedem Einzelantrag voranzustellen.</p>
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Der Einwohnerantrag wird an die Gemeindevertretung oder den Kreistag gerichtet. Die Gemeindevertretung oder der Kreistag entscheidet darüber, ob der Einwohnerantrag inhaltlich und hinsichtlich seiner formellen Voraussetzungen zulässig ist. Diese Entscheidung wird den Vertretungspersonen bekanntgegeben. Vor der Behandlung eines zulässigen Einwohnerantrags durch die Gemeindevertretung oder den Kreistag werden die Vertretungspersonen in der Sitzung der Gemeindevertretung oder des Kreistages gehört.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<p>Zulässige Anträge hat die Gemeindevertretung oder der Kreistag unverzüglich zu behandeln.</p>
<b>Frist</b>	<p>Der Antrag kann jederzeit gestellt werden, außer es wurde innerhalb des letzten Jahres bereits ein zulässiger Antrag gleichen Inhalts behandelt. Die Jahresfrist für einen weiteren Einwohnerantrag gleichen Inhalts beginnt mit dem Tag des Zugangs der Zulässigkeitsentscheidung der Gemeinde oder des Landkreises bei den Vertretungspersonen.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Einwohnerantrag ist ein Mittel zur Einflussnahme der Einwohnerinnen und Einwohner.</li> <li>• Die Einwohnerschaft kann mittels eines Einwohnerantrages beantragen, dass die Gemeindevertretung oder der Kreistag bestimmte Angelegenheiten behandelt.</li> </ul>
Ansprechpunkt	Gemeindevertretung oder Kreistag
Zuständige Stelle	Gemeinde oder Landkreis, dessen Einwohner der Antragsteller ist
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare/Online-Dienste vorhanden: Nein</li> <li>• Schriftform erforderlich: Ja</li> <li>• Formlose Antragsstellung möglich: Nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: Nein</li> </ul>
Ursprungsportal	Request treatment of a matter in the municipal council, Behandlung einer Angelegenheit in der Gemeindevertretung beantragen